



Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 70 der Stadt Schwentental für das Gebiet Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen in östliche Richtung um Flächen nördlich der Preetzer Chaussee, westlich der L 52 und südlich des Heidbergredders

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentental hat in ihrer Sitzung am 14.11.2019 den B-Plan Nr. 70 für das Gebiet Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen in östliche Richtung um Flächen nördlich der Preetzer Chaussee, westlich der L 52 und südlich des Heidbergredders gemäß anliegendem Plan , bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 28.02.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Schwentental, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schwentental.de/Verwaltung-Politik/Bauleitplanung eingestellt.

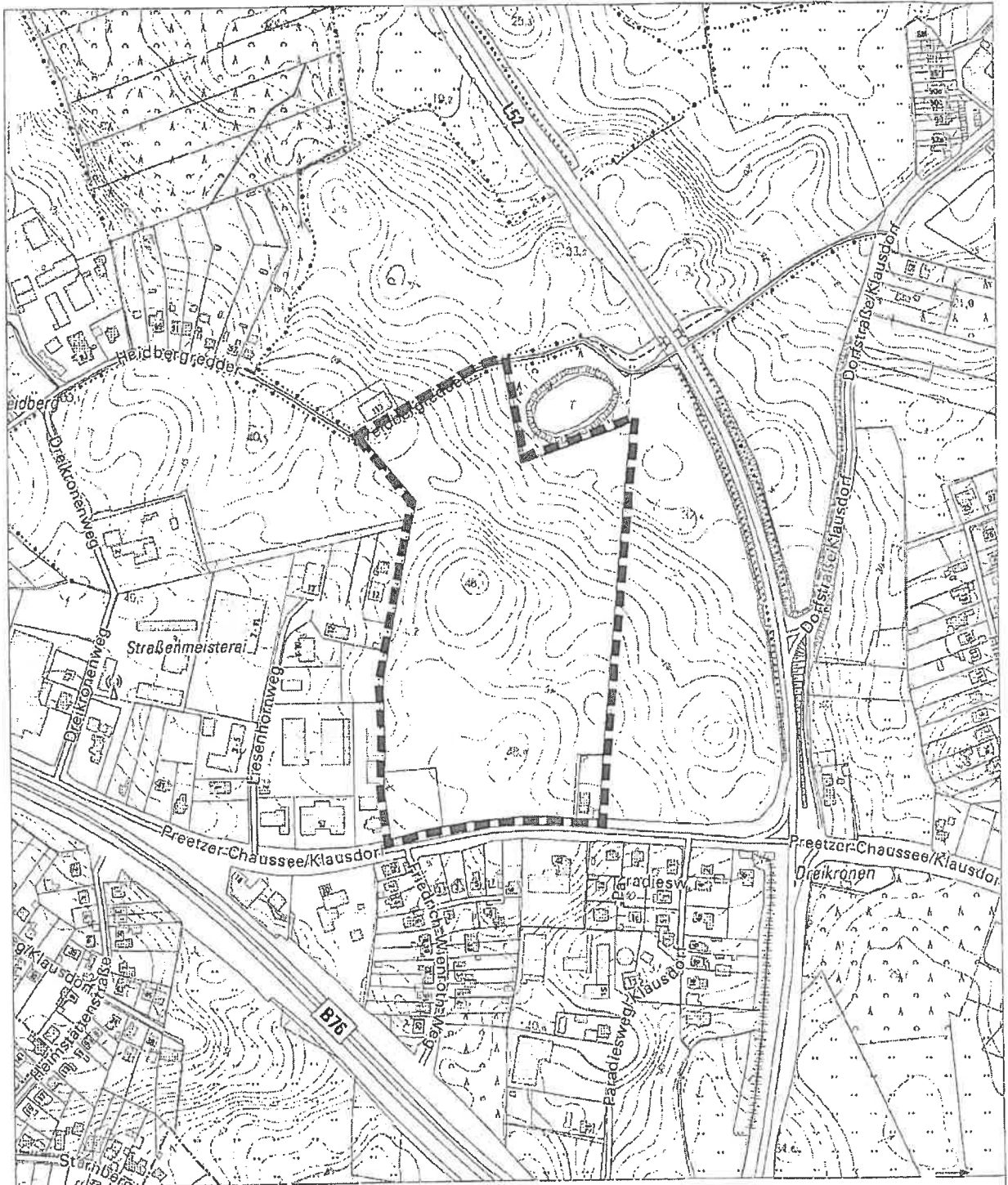
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Stadt Schwentental weist darauf hin, dass innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige der Gesamttext der Bekanntmachung zusätzlich im Internet unter www.schwentental.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt wird.

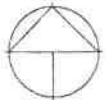
Schwentental, den 20.02.2020

gez. Michael Stremmlau
Bürgermeister



Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Nr. 70 der Stadt Schwentinental (ehemalige Gemeinde
 Klausdorf), Kreis Plön

Maßstab 1 : 5000



Für das Gebiet "Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen in östliche Richtung um
 Flächen nördlich der Preetzer Chaussee, westlich der L 52 und südlich des Heidbergredders"